



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Am 14. April 2023 um 11 Uhr hat sich das Kollegium der Rechnungsprüfer der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen versammelt.

Anwesend sind dott. Peter Glier, dott.ssa. Giorgia Daprà, dott.ssa Katrin Teutsch sowie der Vizegeneralsekretär der Handelskammer, dott. Luca Filippi, unterstützt von dott. Daniel Hofmann und Irene Langebner.

Das Kollegium hat den folgenden Bericht für den Kammerrat verfasst.

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2022, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

Überwachung der Verwaltung

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.



Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der Verwaltungsdienste die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Körperschaft außerordentlichen Risiken unterliegt.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der Vermögensstand weist einen Verlust von 364.026 EUR auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

| | | |
|---|-------------|-----|
| • Aktiva | 119.068.797 | EUR |
| • Passiva | 21.372.848 | EUR |
| • Eigenkapital | 97.695.949 | EUR |
| davon Verlust des Geschäftsjahres 364.026 EUR | | |

Die Ordnungskonten beziehen sich auf Kunstwerke, die von Dritten kostenlos als Leihgaben zur Verfügung gestellt worden sind:

| | | |
|-------------------------------------|-----------|-----|
| • Kunstwerke als Leihgaben (Aktiva) | 1.069.333 | EUR |
| • Leihgeber (Passiva) | 1.069.333 | EUR |

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

| | | |
|---|-------------|-----|
| • Laufende Einnahmen | 21.693.074 | EUR |
| • Laufende Ausgaben | -22.643.862 | EUR |
| Ergebnis der laufenden Verwaltung | -950.788 | EUR |
| • Finanzierungsbereich (Saldo) | 345.815 | EUR |
| • Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Saldo) | 240.947 | EUR |
| • Wertberichtigungen der Finanzierungstätigkeit | 0 | EUR |
| Verlust des Geschäftsjahres | -364.026 | EUR |



In Bezug auf die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 818 vom 27. Oktober 2020 festgelegten „Richtlinien zur Eindämmung der Ausgaben für jene Körperschaften, welche im Beschluss vom 2. Oktober 2018, Nr. 978, Anlage A, aufgelistet sind, mit Ausnahme der örtlichen Körperschaften: 2021-2023“ bestätigt das Kollegium:

- bereits seit 2014 erstellt die Handelskammer einen dreijährigen Leistungsplan. Am 24. Januar 2022 hat der Kammerausschuss den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan – PIAO betreffend den Zeitraum 2022-2024 genehmigt, welcher den Leistungsplan, den Organisationsplan für agiles Arbeiten, den Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz, den Dreijährigen Aktionsplan und den Dreijährigen Personalbedarfsplan enthält;
- auch im Geschäftsjahr 2022 war es nicht notwendig, auf Finanzmittel Dritter zurückzugreifen;
- die im Laufe des Jahres erteilten Aufträge sind in der Bilanz detailliert aufgelistet und auf der Internetseite der Körperschaft veröffentlicht und beziehen sich auf Tätigkeiten, welche nicht mit den zur Verfügung stehenden internen Ressourcen abgewickelt werden können;
- für die Beschaffung nimmt die Handelskammer wenn möglich Sammelbeschaffungen der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (AOV) oder der CONSIP in Anspruch oder macht vom Angebot des elektronischen Markts des Landes Südtirol EMS oder vom nationalen elektronischen Markt MEPA Gebrauch;
- die Verwendung standardisierter IT-Systeme, welche von InfoCamere K.A.G. für alle Handelskammern auf gesamtstaatlicher Ebene entwickelt werden, die laufende Digitalisierung der Verfahren im Sinne des Kodex der digitalen Verwaltung – CAD laut G.v.D. Nr. 82/2005 und die enge Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften gewährleistet eine gute Interoperabilität der von der Kammer genutzten Systeme;
- die Handelskammer Bozen verwahrt keine Immobilien im Eigentum des Landes; ausschließlich das Kunstwerk „Type a Puppet“ von Ursula Huber wird als Leihgabe im Sitz der Kammer ausgestellt;
- was das Management der Forderungen betrifft, nimmt die Handelskammer für die Einhebung der Kammergebühr und der vom Art. 2630 ZGB vorgesehenen Verwaltungsstrafen die Dienste der Agentur für Einnahmen – Einzug in Anspruch, da das gesamte Verfahren von der Erstellung der Steuerrolle bis zur Verwaltung der Inkassi in die verwendeten IT-Systeme integriert ist;
- die Ausgaben für die Publikationen und Werbematerial haben die entsprechenden Gesamtausgaben des Vorjahres überschritten, während die damit verbundenen Postspesen unter dem Bezugswert liegen:

| | Post- und Zustellungskosten | Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen und Werbekosten |
|--|--------------------------------|---|
| Bilanz | 215.454 | 92.853 |
| davon für die Erfüllung institutioneller Aufgaben | -46.093 | -0 |
| von der Eindämmung betroffener Betrag | 169.361 | 92.853 |
| Bezugswert (2020) | 171.151 | 71.763 |
| Differenz | -1.790 | 21.090 |

Die Überschreitung des Bezugswerts bei den Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen und Werbekosten ist auf die Ausarbeitung des neuen Begleitheftes für die derzeitige Sonderausstellung im Merkantilmuseum und auf die Werbung für die Ausstellung zurückzuführen, die Ausgaben von



11.220 EUR verursacht haben und teils durch die zukünftigen Einnahmen aus dem Verkauf des Katalogs gedeckt werden.

Ein wesentlicher Teil der im Jahr 2022 angefallenen Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen bezieht sich auf die Zeitung „Für die Wirtschaft“. Die Kammer nutzt dieses Instrument zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsinformation. Trotz der unveränderten Anzahl an veröffentlichten Ausgaben der Zeitung im Jahr 2022 sind die Kosten von 49.833 EUR im Jahr 2021 auf 74.480 EUR im Jahr 2022 angestiegen.

Das Kollegium fordert die Handelskammer dazu auf, auch in Zukunft auf digitale Produkte und Lösungen für die Zustellung von Mitteilungen und Informationen an Unternehmen, Bürger und andere öffentliche Körperschaften zurückzugreifen, unterstreicht jedoch auch die Notwendigkeit, dieses Konzept in den Richtlinien zur Eindämmung der Ausgaben für die nächsten Geschäftsjahre zu überdenken.

- Die Körperschaft verfügt über zwei Fahrzeuge zur Verfügung des Präsidenten und des Eichdienstes, welche für den reibungslosen Ablauf der institutionellen Tätigkeiten unerlässlich sind. Das alte, im Jahr 2002 zugelassene Fahrzeug, das dem Präsidenten zur Verfügung steht, ist im Laufe des Jahres veräußert und durch ein Fahrzeug in Langzeitmiete ersetzt worden. Die Ausgaben für die Instandhaltung und den Treibstoff haben sich auf 4.795 EUR belaufen.

Der Vizeregensekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 12 vom 24.01.2022 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung für das Geschäftsjahr 2022 eingehalten worden sind:

| | |
|--|---------------------|
| Betrag laut Bilanz | 3.374.609 EUR |
| davon Kammerbedienstete | -2.202.488 EUR |
| davon für das Digitalisierungsprojekt | -146.197 EUR |
| davon für das Projekt Unternehmenskrise | -106.484 EUR |
| davon für das Projekt Bildung-Arbeit | -26.484 EUR |
| <u>davon für das Internationalisierungsprojekt</u> | <u>-114.985 EUR</u> |
| Personalkosten des Sonderbetriebs | 771.971 EUR |
| Maximal zulässiger Betrag | 996.100 EUR |

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung überprüft, wobei man sich auf die von Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 vorgesehenen internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA gestützt hat.

Die am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.

Im besonderen:

VERMÖGENSSITUATION

- **Anlagevermögen:**

Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.



Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

• **Beteiligungen:**

Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:

- im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen Rücklage für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. Nr. 254/2005 gebildet worden ist.
- im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.

Im Laufe des Jahres 2022 hat der Kammerausschuss den Dotationsfonds des Instituts für Wirtschaftsförderung um 2 Millionen EUR erhöht.

Infolge der positiven Entwicklung des Eigenkapitals des Instituts, der IDM Südtirol – Alto Adige und des Konsortiums für die Verwirklichung und Führung der Großmarkthalle Bozen G.m.b.H. ist eine Aufwertung von 159.067 EUR verbucht worden, während die Beteiligung an der Autonomen Körperschaft Allgemeines Lagerhaus leicht an Wert verloren hat.

• **Umlaufvermögen:**

Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein erheblicher Teil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2022 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2022 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
- Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2022 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**

Ende des Jahres sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen verbucht worden.

• **Ordnungskonten:**

Die Ordnungskonten betreffen den Wert der Kunstwerke, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden und im Merkantilmuseum ausgestellt sind.

• **Reinvermögen:**

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;



- aus der Reserve für Beteiligungen;
- aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
- aus dem bei Abschluss des Jahres 2022 festgestellten Verlust.

- **Rückstellungen und Fonds:**

Diese Position besteht aus:

- dem Abfertigungsfonds für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
- dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfonds der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
- dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfonds der Forderungen;
- dem Fonds für Kosten der Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einhebeverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an die Agentur für Einnahmen - Einzug zurückerstattet werden müssen;
- dem Fonds für die Realisierung eines Talentcenters in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen. Dieser Fonds ist 2021 und 2022 teilweise für die Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Steiermark und der Freien Universität Bozen für die Realisierung des Talentcenters verwendet worden.

- **Verbindlichkeiten:**

Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:

- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb IDM Südtirol – Alto Adige betreffend den Saldo der Finanzierung 2022;
- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung betreffend die Spesenrückerstattung der für die vier gesamtstaatlichen Projekte vorgestreckten Ausgaben;
- die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
- die Verbindlichkeiten für die gewährten Beiträge im Rahmen des Projekts Bildung – Arbeit, die erst 2023 ausgezahlt werden;
- Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse sowie gegenüber Bediensteten für Nachzahlungen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen:**

Unter diesem Posten ist ein Teil der im Jahr 2022 eingehobenen Erhöhung der Jahresgebühr für die Finanzierung der vier gesamtstaatlichen Projekte verbucht worden, welche erst 2023 verwendet wird.

- **Ordnungskonten:**

Unter den Ordnungskonten ist der Wert der Leihgaben von Kunstwerken seitens Dritter verbucht worden.

GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahresgebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten der zwei Sonderbetriebe.
- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.



- Unter den Erträgen und Aufwendungen im Finanzierungsbereich ist der Posten der Zinserträge hervorzuheben, welcher nach fünf Jahren wieder angestiegen ist. Das kassenführende Institut wendet auf die Summen auf dem Konto der Rückversicherung zu Gunsten der lokalen Kreditgarantiegenossenschaften einen an den Euribor gekoppelten Zinssatz an.
- Unter den Einnahmen sind auch die Anfangs- und Endbestände verbucht worden, welche die zum 31.12.2022 noch nicht an die Benutzer verkaufte Vorrichtungen für die digitale Unterschrift betreffen und die zum Ankaufspreis bewertet wurden.
- Die außerordentlichen Erträge beinhalten den 2015 verbuchten Risikofonds von 360.000 EUR für eventuelle Insolvenzen von Unternehmen, deren Finanzierungen von der Handelskammer rückversichert worden sind. Der Fonds ist ausgebucht worden, da keine Garantien geleistet worden sind. Unter den außerordentlichen Aufwendungen scheint hingegen der Produktivitätsfonds und die entsprechenden Sozialabgaben des Vorjahres auf, die fälschlicherweise nicht unter den Verbindlichkeiten in der Bilanz 2021 verbucht worden sind.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem Verlust von 364.026 EUR, der wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen durch die in den Vorjahren im Eigenkapital verbuchten Gewinne gedeckt werden kann.

Nach dieser Erläuterung der Daten erklären wir:

- es sind mehrjährige Kosten aufgenommen worden, welche jedoch getrennt fakturiert und den jeweiligen Geschäftsjahren angelastet werden und zwar für:
 - a) einige Verträge mit der Informatikgesellschaft InfoCamere für unterschiedliche Dienstleistungen und Benutzerlizenzen;
 - b) die Mietverträge für Multifunktionsdrucker;
 - c) die telematische Plattform für die Tätigkeit der Kontrollstelle für Weine für den Zeitraum 2022 – 2025;
 - d) die Langzeitmiete eines Fahrzeugs (2022 – 2025);
 - e) den dreijährigen Auftrag an die Stiftung E. Mach für die Durchführung der chemischen Weinanalysen;
 - f) den zweijährigen Auftrag für den Druck der Kammerzeitung „Für die Wirtschaft“;
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- die periodischen Überprüfungen haben ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen auch nach Ablauf der Frist für die freiwillige Berichtigung und trotz Zusendung einer Mahnung durch das zuständige Amt der Kammer nicht eingezahlte Jahresgebühr 2022 wird durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt.-Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2022 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;



- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitssprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außenstellen von Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete durchgeführt worden;
- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden;
- es sind eigene Ordnungskonten erstellt worden, in denen die Güter verbucht werden, die der Kammer seitens Dritter zur Verfügung gestellt worden sind;
- die in der Bilanz der Kammer verbuchten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut für Wirtschaftsförderung stimmen mit den entsprechenden, in der Bilanz des Sonderbetriebs verbuchten Verbindlichkeiten und Forderungen überein:

| Forderung/Verbindlichkeit | Handelskammer | | Institut | |
|--|------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| | Konto | Betrag | Konto | Betrag |
| Mittelfristige Forderung für den Bau des Kammersitzes | 112209 | 0 | 241040 | 0 |
| Mittelfristige Forderung für die Rückversicherung von Finanzierungen der lokalen Garantiegenossenschaften | 112209 | 12.000.000 | 241050 | -12.000.000 |
| Rückerstattung der Ausgaben der an den Sonderbetrieb abgestellten Kammerpersonals | 121500 | 2.202.488 | 241010 | -2.202.488 |
| Rückerstattung der Ausgaben des an die Kammer abgestellten Personals des Sonderbetriebs | 246000 | -49.034 | 121200 | 49.034 |
| Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen der gesamtstaatlichen Projekte durchgeführten Tätigkeiten | 246000 | -798.001 | 121200 | 798.001 |
| Rückerstattung von Ausgaben, die von der Kammer für den Sonderbetrieb bevorschusst worden sind | 121500 121303 | 81.921 | 241000 240000 | -81.921 |
| Saldo | | 13.437.374 | | -13.437.374 |

- das in der Bilanz des Instituts für Wirtschaftsförderung verbuchte Eigenkapital von 19.980.487 EUR entspricht der Summe, mit welcher die Beteiligung in der Bilanz der Kammer bewertet worden ist.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;



- nach Überprüfung des Anhangs, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 14. April 2023

Das Kollegium der Rechnungsprüfer:

- dott. Peter Glieria -
unterzeichnet

- dott.ssa Katrin Teutsch -
unterzeichnet

- dott.ssa Giorgia Daprà -
unterzeichnet